



## Grundlagen für ein Schutzkonzept im Mädchen\*treff „MiA – Mädchen in Aktion“ und im Frauenzentrum Cottbus e.V.

Das Schutzkonzept für den Mädchentreff dient dem Ziel, die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Rechte der Besucher\*innen zu gewährleisten. Es beinhaltet Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Missbrauch, Regelungen zum Umgang mit Krisensituationen und zur Schaffung eines respektvollen Miteinanders. Das Schutzkonzept gliedert sich in folgende Bereiche:

### 1. Grundlagen und Leitbild

- **Zielgruppe:** Mädchen\* und junge Frauen\* im Alter von 6 bis 27 Jahren.
- **Leitbild:** Der Mädchentreff ist ein sicherer Raum, in dem Mädchen\* und junge Frauen\* Unterstützung, Gemeinschaft und Selbstbestimmung erleben. Der Prävention, dem Anliegen und Zielen liegt ein pädagogisches Konzept zu Grunde, welches im Rahmen der Qualitätssicherung regelmäßig aktualisiert und bearbeitet wird. (Anlage)

### 2. Partizipation der Jugendlichen:

- **Beteiligung:** Aktive Einbeziehung der Jugendlichen in die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes, sodass sie selbstbestimmt zur Sicherstellung eines sicheren Umfelds beitragen können.
- **Mitbestimmung:** Förderung von Mitbestimmung und Mitsprache der Jugendlichen in allen sie betreffenden Entscheidungen.  
Die Mitwirkungs- bzw. Beteiligungsmöglichkeiten erfolgen in Einzelgesprächen oder Gruppensettings, wobei (anonyme) Gedächtnisprotokolle bzw. eine Hinweis- und Wunschübersicht angehängt wird. Fragebögen dienen ebenfalls als eine Mitbestimmungsmöglichkeit.

### 3. Prävention und Sensibilisierung

- **Verhaltenskodex:** Ein verbindlicher Verhaltenskodex für Besucher\*innen und Mitarbeitende, der Respekt, Toleranz und den gewaltfreien Umgang miteinander betont. Die Satzung des Vereins, die Haus- und jeweiligen Projektordnungen dienen hierbei als Grundlage, als auch die Einstellungsgespräche und verschiedenen Belehrungen.
- **Sichere Atmosphäre:** Etablierung einer positiven, respektvollen und wertschätzenden Atmosphäre. Festlegung von Regeln im Umgang miteinander, die ein respektvolles und achtsames Verhalten sicherstellen.
- **Schulungen:** Fortlaufende Schulungen für das Personal zu den Themen Kinderschutz, Erste Hilfe, Erkennen von Missbrauch, Deeskalationstechniken und gendersensibler Arbeit u.a.  
Entsprechende Zertifikate, Bescheinigungen u.ä. sind als Anlage einsehbar.



- **Sensibilisierung und Aufklärung** von Jugendlichen über ihre Rechte und verschiedene Formen von Gewalt und Missbrauch.
- Intersektionale Mädchen\*arbeit sensibilisiert: Durch Hinterfragen von Machtstrukturen wie Patriarchat, Sexismus, Rassismus können Gewaltphänomene besser erkannt werden.

#### 4. Beschwerden und Zuständigkeiten

- **Beschwerdesystem für Jugendliche:** Etablierung von klaren Möglichkeiten der Kommunikation von Vorfällen und Befürchtungen
  - Niedrigschwellige Möglichkeiten für Jugendliche, sich bei Problemen oder Übergriffen anonym und sicher zu melden.
  - Klare Verfahren zur Meldung und zum Umgang mit Verdachtsfällen von Missbrauch oder Grenzverletzungen.
  - Benennung von Ansprechpersonen oder Vertrauenspersonen, die qualifiziert sind, Hinweise entgegenzunehmen und zu bearbeiten.
- **Interne Kommunikation:** Etablierung klarer Kommunikationswege für die Meldung und Bearbeitung von Vorfällen. Eine Übersicht der Meldekette ist dabei in jeder Etage ausgehangen und an alle Mitarbeitenden kommuniziert. (Anlage)
- **Externe Zusammenarbeit:** Kooperation mit Beratungsstellen, Jugendämtern, Polizei und anderen relevanten Institutionen für den Fall externer Interventionen. Eine Übersicht mit entsprechenden Partner\_innen ist gemeinsam mit den Mitarbeitenden angefertigt und wird regelmäßig aktualisiert.

#### 5. Umgang mit Krisensituationen

- **Handlungsplan:** Entwicklung eines klaren Handlungsplans für den Fall eines akuten Vorfalls (z.B. Verdacht auf Missbrauch, Gewaltvorfälle), der sofortige Schutzmaßnahmen und den Kontakt zu externen Stellen umfasst.
- **Dokumentation:** Sorgfältige und vertrauliche Dokumentation aller Vorfälle und Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen. Die gemeinsame Aufarbeitung und Klärung erfolgt intern durch Übergabegespräche und projektübergreifende Nachbereitungen.
- **Nachsorge:** Bereitstellung von Unterstützungsangeboten für betroffene Mädchen\* (z.B. psychologische Betreuung, Gespräche).

#### 6. Raumgestaltung und Sicherheit

- **Schutz der Privatsphäre:** Sicherstellung, dass Räume und Einrichtungen die Privatsphäre der Mädchen\* respektieren (z.B. abschließbare Türen, geschützte Sanitärbereiche).



- **Sicherheitsvorkehrungen:** Installation von Sicherheitsmaßnahmen und Hinweisen zu diesen. Beispielsweise Alarmknöpfe, Erste-Hilfe-Kästen, Feuerlöscher, gut beleuchtete Bereiche und Fluchtroutenpläne.
- **Zugangsregeln:** Kontrollierter Zugang zum Treff z.B. eindeutiger Hinweis, dass es nur zu betreten ist für Mädchen & MINTA und klare Regelungen zum Umgang mit Gästen und Kooperationspartner\*innen.

## 7. Evaluation und Weiterentwicklung

- **Feedback:** Regelmäßige Einholung von Feedback von den Besucher\*innen und Mitarbeitenden zur Wirksamkeit des Schutzkonzepts.
- **Überprüfung:** Jährliche Überprüfung und Anpassung des Schutzkonzepts auf Basis neuer Erkenntnisse oder veränderter Bedürfnisse der Zielgruppe.
- **Qualitätsmanagement:** Kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzepts durch Schulungen und Austausch mit anderen Institutionen.

## 8. Datenschutz und Vertraulichkeit

- **Datenmanagement:** Sicherstellung des vertraulichen Umgangs mit persönlichen Daten der Besucher\*innen entsprechend der DSGVO.
- **Vertraulichkeit:** Verpflichtung aller Mitarbeitenden zur Wahrung der Vertraulichkeit in Bezug auf sensible Informationen und Gespräche.

## 9. Rechtliche Grundlagen schaffen

- **Führungszeugnis:** Alle Mitarbeitenden müssen ein erweitertes Führungszeugnis in der Kinder- und Jugendarbeit vorweisen können.
- **Hausordnung:** Mitarbeitende dürfen Hausverbote aussprechen. So kann der Schutzraum für die Besucher\*innen gewährleistet werden

Dieses Schutzkonzept wird regelmäßig mit den Mädchen\*, dem Personal, dem Träger und ggf. den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten kommuniziert und transparent gemacht, um das Vertrauen in die Schutzmaßnahmen zu stärken. Ein Schutzkonzept ist ein lebendiges Dokument, das regelmäßig überprüft und an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse angepasst werden sollte.